

Nr 3682/J

II-7529 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -10- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Nahverkehrsfinanzierung"

Die Regierungsparteien haben sich im Arbeitsübereinkommen vom Dezember 1990 ausdrücklich auf eine Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere der Bahn für den Güter- und Personenverkehr auf längeren Strecken und der Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs in den Ballungsräumen geeinigt. Als konkrete Maßnahmen hinsichtlich des Stadtverkehrs wurden im Arbeitsübereinkommen der Ausbau des Schienenverkehrs, der Verkehrsverbünde, von Park- and Ride-Anlagen und von Anlagen für den nichtmotorisierten Individualverkehr festgelegt.

Die Belastungen aus dem Verkehr stoßen auf immer weniger Akzeptanz bei der Bevölkerung. Umweltfreundliche Verkehrsmittel müssen daher forciert und der öffentliche Verkehr insbesondere in Ballungsgebieten ausgeweitet werden, um die Lärm- und sonstigen Umweltbelastungen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Die Forderung nach zusätzlichen finanziellen Mitteln für den Ausbau von Nahverkehrseinrichtungen wird daher insbesondere von seiten der Städte immer lauter. Bei einer am 1. und 2. Oktober 1992 in Graz abgehaltenen Tagung zum Thema "Verkehrsfinanzierung in Österreich - ein Weg aus der Sackgasse?!" wurde ein umfassendes Memorandum für eine zukunftsorientierte Verkehrsfinanzierung in Österreich verabschiedet. Dieses Memorandum sieht neben einer Neuordnung der Verkehrskompetenz nach dem Prinzip der Subsidiarität zur Förderung der regionalen Verantwortung, der Neuordnung der Verkehrskompetenz nach dem Prinzip der ganzheitlichen Kompetenzverantwortung jeder Gebietskörperschaft, der Verfolgung des Prinzips der verursachergerechten Kostentragung, der Neuordnung des Verkehrswesens nach dem Prinzip der

- 2 -

organisatorischen und finanztechnischen Trennung von Infrastrukturen und Betrieb auch eine Neuordnung der Finanzmittel durch Zusammenfassung der bestehenden Verkehrsbudgetposten und der Erarbeitung eines der neuen Kompetenzverteilung angepaßten Finanzausgleiches vor.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Hat der Bund außer den für den öffentlichen Nahverkehr zweckgebundenen Mitteln aus der Kraftfahrzeugsteuer (Nahverkehrsmilliarde) und den zweckgebundenen Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz seit 1970 zusätzliche Investitionsmittel für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zur Verfügung gestellt?
2. Wenn ja, in welchem jährlichen Ausmaß?
3. Wenn ja zu Frage 1, für welche konkreten Projekte?
4. In welcher jährlichen Höhe hat der Bund bisher Mittel für den U-Bahn-Ausbau in Wien bereitgestellt?
5. Gibt es Vereinbarungen zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien über die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Ausbaukosten der Wiener U-Bahn für die kommenden Jahre?
6. Wenn ja, was sehen diese Vereinbarungen im Detail vor?
7. Welche finanziellen Belastungen erwachsen dem Bund daraus in den kommenden Jahren?
8. Gibt es gleichzuhaltende Vereinbarungen mit anderen Städten bzw. Ländern?

- 3 -

9. Wenn ja, was sehen diese Vereinbarungen vor?
10. Wenn ja, welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus für den Bund in den kommenden Jahren jährlich?
11. Gibt es seitens des Bundesministeriums für Finanzen konkrete Überlegungen für Finanzierungskonzepte für den öffentlichen Nahverkehr?
12. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sehen diese Konzepte vor?
13. Wenn nein zu Frage 4, wie sollen aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen die im Arbeitsübereinkommen vereinbarten Maßnahmen für den öffentlichen Nahverkehr finanziert werden?